

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>

**Marxheim**

Nummer

<b>7</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
----------	----------	----------

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	7	4	2	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	2	2	7	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	3	1
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten .....				X				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

In der Hegegemeinschaft mit rd. 31 % Waldanteil sind alle Waldbesitzarten (Privat-, Körperschafts- und Staatswald) vertreten. Im Wald funktionsplan sind Bannwald, ein Naturschutzgebiet sowie Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Die Landwaldstandorte in der Hegegemeinschaft sind durch das Riesereignis geprägt. Auf kleinster Fläche wechselnde Standortseinheiten (Bunte Breccie, Kalkverwitterungslehme, Riestrümmermassen) bestimmen die Waldbehandlung. Hiervon unterscheiden sich die Verhältnisse im Auwald sowohl in standörtlicher wie waldbaulicher Hinsicht wesentlich. Die Bodenbildungen sind weit überwiegend quartären Ursprungs. Wuchsbedingungen und waldbauliche Zielsetzungen richten sich v. a. nach deren Auflagenmächtigkeit.

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

Die Hegegemeinschaft hat entlang ihrer Südgrenze Anteil am SPA-Gebiet 7231-471 bzw. FFH-Gebiet 7232-301 „Ramsargebiet Lech-Donau-Winkel“ bzw. Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg“.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2018 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 6 %, Buche 29 % Edellaubholz 51 % und sonstiges Laubholz 11 %. Mit insgesamt 224 aufgenommenen Pflanzen wurden um ca. 40 % weniger Verjüngungspflanzen unter 20 Zentimeter aufgenommen, als 2015. Trotzdem ist die Anzahl noch ausreichend für die Aussage, dass sich die in den Ausgangsbeständen vorhandenen Baumarten auch in der Naturverjüngung widerspiegeln. Interpretationsfähige Zahlen liefern allerdings nur die Aufnahmen für die Baumartengruppe Edellaubholz. 5,2 % Verbissbelastung ist ein ausgesprochen niedriger Wert und stellt eine Reduktion der Verbissbelastung um mehr als 50 % gegenüber der Aufnahme von 2015 dar.

#### 2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2018 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 14,8 %, Buche 37,1 %, Edellaubholz 32,8 % und sonstiges Laubholz 14,2 %. Gegenüber der Aufnahme von 2015 hat sich der Anteil des aufgenommenen Laubholzes zwar um ca. 8 % reduziert. Dies liegt aber im normalen Schwankungsbereich und ist Folge der wechselnden Aufnahmepunkte. Derselben Argumentation ist es auch geschuldet, dass die Prozentanteile innerhalb des Laubholzes zwischen den Baumartengruppen nicht von Aufnahme zu Aufnahme gleich bleiben. Insgesamt spiegelt die Aufnahme aber die Dominanz des Laubholzes in der Hegegemeinschaft wieder.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist mit 1,5 % nahezu vernachlässigbar und auf einem sehr geringen Niveau. Für die Einwertung, ob eine Verbissbelastung tragbar ist oder nicht, kommt es aber entscheidend auf die Verbissbelastung beim Laubholz an. Bei der Buche ging die Verbissbelastung beim Leittriebverbiss von 17,0 % auf 14,8 % zurück. Noch deutlicher fiel der Rückgang beim Edellaubholz aus. Hier reduzierte sich der Leittriebverbiss um mehr als 10 Prozentpunkte von 27,5 % auf 16,1 %. Am stärksten hat sich dieser Trend allerdings beim sonstigen Laubholz ausgewirkt. Hier ist ein Rückgang von 31,2 Prozent auf nurmehr 7,8 % beim Leittriebverbiss zu verzeichnen. Mit 255 aufgenommenen Pflanzen ist die repräsentative Aussagekraft dieses Wertes auch relativ hoch.

#### 3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Insgesamt ist die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen über Verbisshöhe mit 90 Pflanzen geringer als 2015. Das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz entspricht annähernd dem Verhältnis der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe.

Von den 90 Pflanzen wurde nur eine einzige Pflanze verlegt. Damit haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....	1	0

Entgegen dem positiven Trend bei der Verbissbelastung, ist der Anteil an vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen überraschend hoch.

#### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Aufnahmen haben bei allen Baumarten einen Rückgang bei der Verbissbelastung, insbesondere beim Leittriebverbiss ergeben. Das erreichte Niveau, v.a. beim Edellaubholz, aber auch bei der Buche ist sehr erfreulich. Betrachtet man die Zeitreihe, so kann man feststellen, dass beim Edellaubholz der niedrigste Wert erreicht wurde, der jemals in der Verbissaufnahme gemessen wurde. Edellaubholz wurde bevorzugt im Auwaldbereich der Hegegemeinschaft aufgenommen. Bei diesem geringen Verbissprozent kann man erwarten, dass auch andere Baumarten als der Bergahorn, die zu der Gruppe der Edellaubhölzer gerechnet werden, wie z.B. Ulme oder Kirsche, sich auch ohne Schutzvorkehrungen in der Verjüngung etablieren können.

Bei der Buche, die eher die Verhältnisse im Landwald repräsentiert, ist wieder ein Niveau erreicht worden, welches für die Verjüngung von Buche, auch in Konkurrenz zur Fichte, als akzeptabel bezeichnet werden kann.

Den insgesamt sehr positiven Aussagen steht der vergleichsweise hohe Anteil an gezäunten bzw. vollständig gegen Schalenwild geschützten Flächen gegenüber. Die geschützten Flächen befinden sich ausschließlich auf Waldflächen, die entweder in privater oder kommunaler Hand sind und damit Bestandteil von Gemeinschaftsjagdrevieren. Staatsjagdreviere sind davon nicht betroffen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sich das jagdliche Engagement des Forstbetriebes positiv auf das Gesamtergebnis der Hegegemeinschaft auswirkt.

#### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem insgesamt bei allen Baumarten die Verbissprozente, v.a. beim Leittriebverbiss, soweit zurückgegangen sind, dass die waldbaulichen Ziele, insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, dass die Verbissbelastung als **tragbar** eingestuft werden kann. Es gilt selbstverständlich dieses erfreuliche Niveau zu halten. Aus diesem Grunde sollte der Abschuss in seiner bisherigen Höhe **beibehalten** werden.

Diese Aussage sollte aber nicht dazu beitragen, dass in Revieren, in denen dieses Niveau noch nicht sichergestellt ist, eine Anpassung der Abschusshöhe unterbleibt. Ziel muss es nach wie vor sein, dass bei den günstigen waldbaulichen Ausgangszuständen, eine Verjüngung ohne Zaun möglich sein muss.

Hinweise, wo ggf. eine Anpassung der Abschusshöhe noch notwendig sein könnte, ergeben sich aus den ergänzenden revierweisen Aussagen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Nördlingen, den 12.12.2018	Unterschrift
--	--------------

Peter Birkholz, Forstdirektor

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“